

**Satzung vom 9. Mai 2025
zur 1. Änderung der
Externenprüfungsordnung für die Fachrichtungen
„Management and Finance“, „Management and Real Estate“,
„Management and Production“, „Management and Communication“ und
„Management and Strategic Foresight“
Master of Business Administration (MBA) der Hochschule für Wirtschaft und
Umwelt
vom 1. August 2023**

Rechtsgrundlage

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1, § 32 Abs. 3 und § 33 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr. 114) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 10. April 2025 die nachstehende Änderungssatzung zur Externenprüfungsordnung beschlossen.

Artikel 1

1. A. Allgemeiner Teil

(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen:

Der bisherige Wortlaut des Abs. 2: „Bei Hochschulabschlüssen mit weniger als 210 ECTS-Punkten sind für eine qualifizierte außerhochschulische Leistung nach Abschluss des Erststudiums (z.B. qualifizierte Berufserfahrung) 30 ECTS Punkte anrechenbar nachzuweisen (§ 18 Abs. 2 SPO-AT). Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Betriebswirtschaft und internationale Finanzen im Einvernehmen mit dem Studiendekan.“

wird ersetzt durch:

„Soweit Bewerber*innen einen Hochschulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss nachweisen, der die zum Antritt notwendigen Credits zum Erreichen eines 300 Credit Masterabschlusses um max. 30 Credits unterschreitet, jedoch mindestens 180 Credits umfasst, kann der zusätzliche individuelle Nachweis der fehlenden Qualifikation durch die in § 2 Abs. 10 SPO-AT genannten Optionen a. oder b. erbracht werden. Die wissenschaftliche Leitung des Studienprogramms entscheidet, welche Option zur Anwendung kommt und führt bei Option a. die Gleichwertigkeitsprüfung in Form einer einmaligen, 30 minütigen mündlichen Prüfung durch und entscheidet bei Option b. über die Anerkennung bzw. Anrechnung von Leistungen. Bei Anwendung von Option b. können ausschließlich Berufserfahrungen mit bis zu 30 ECTS angerechnet werden, die über die Mindestzeit von 12 Monaten hinaus außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten darstellen sowie sich von den Leistungen nach Abs.1 Nr.2 unterscheiden. Die ECTS werden als Zusatzmodule ausgewiesen.“

(2) § 4 Modulinhalt und Modulprüfungen:

in Abs. 3 Satz 2 wird das Wort „sechs“ durch „fünf“ ersetzt

2. B. Besonderer Teil

Tabelle 2. Module und Modulprüfungen

Modul „105-030 Transformation und Nachhaltigkeit in Ökonomie und Management *Transformation and sustainability in economy and management*“

wird durch

„105-040 Nachhaltige Transformation *Sustainability transformation*“ ersetzt

Modul „105-023 Mensch und Natur *Humans and Nature*“

wird durch

„105-047 Mensch und Natur/Planetare Grenzen *Humans and Nature/Planetary Boundaries*“ und in Spalte MP „K 120“ durch „StA“ ersetzt

Modul „105-037 Finanzen und Immobilien *Finance and Real Estate*“

wird durch

„105-041 Mathematisches Denken *Mathematical Thinking*“ ersetzt

Modul „105-033 Strategische Vorschau und Trendmanagement *Strategic Foresight and Trend Management*“

wird durch

„105-042 Strategische Vorausschau und Futures Literacy *Foresight and Futures Literacy*“ ersetzt

bei Modul 105-025 wird in Spalte MP „K 90 + S“ durch „K 90 + StA“ ersetzt

Modul „105-026 Kommunikation und Medien *Communication and Media*“ mit MP „K 120“

wird durch

„105-043 Medien und Krisenkommunikation *Media and Crisis communication*“ mit MP „StA“ ersetzt

Modul „105-038 Empirische Forschung / Betriebliches Projekt *Empirical Research / Professional Project*“ mit CR „7“ und Notengewichtung „8“

wird durch

„105-044 Empirische Forschung / Betriebliches Projekt *Empirical Research / Professional Project*“ mit CR „6“ und Notengewichtung „7“ ersetzt

Die Summen in der Zeile Gesamt Semester 2 werden angepasst.

Modul „105-034 Future Thinking und Future Skills *Future Thinking and Future Skills*“

wird durch

„105-045 Global Markets *Global Markets*“ ersetzt

Modul „105-039 Workshop: Management Science *Workshop: Management Science*“ mit CR „5“, MP „M 20“ und Notengewichtung „6“

wird durch

„105-046 Workshop: Management Science *Workshop: Management Science*“ mit CR „4“, MP „StA“ und Notengewichtung „5“ ersetzt

Modul „105-019 Masterarbeit *Master Thesis*“ mit CR „18“ und Notengewichtung „20“

wird durch

„105-048 Masterarbeit *Master Thesis*“ mit CR „20“, MP „S + M20“, GM „75/25“ und Notengewichtung „22“ ersetzt

Die Summen in der Zeile Gesamt Semester 4 werden angepasst.

bei Modul 105-013 wird in Spalte MP „K 120“ durch „StA“ ersetzt

Modul „105-032 MFIN: Finanzmanagement *MFIN: Finance Management*“

wird durch

Modul „105-049 MFIN: Finanzökonomie *MFIN: Financial economics*“ ersetzt

Modul „105-018 MPRO: Logistikmanagement *MPRO: Logistics Management*“ mit MP „K 120“
wird durch
„105-050 MPRO: Globales Supply Chain Management *MPRO: Global Supply Chain
Management*“ mit MP „K 60 + StA“ und GM „50/50“ ersetzt

bei Modul 105-020 wird in Spalte MP „K 120“ durch „M 30“ ersetzt

bei Modul 105-021 wird in Spalte MP „K 120“ durch „StA“ ersetzt

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Externenprüfungsordnung tritt zum 1. September 2025 in Kraft. Studierende, die ihr Studium früher begonnen haben, beenden ihr Studium nach der bisher gültigen Fassung.

Nürtingen, den 9. Mai 2025

gez. Prof. Dr. Andreas Frey
Rektor